**Hausordnung Verein „De lütten Landlüüd“ e.V.**

In unserer Kindertagesstätte/Hort Verein „De lütten Landlüüd“ werden Kinder von 1 bis 10 Jahre betreut (in gemischten Gruppen bzw. Hort).

Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf Antrag der Eltern und mit Zustimmung des Vorstandes unseres Vereins, sowie nach Prüfung des Anspruchs, für die jeweilige Platzart, durch das zuständige Jugendamt.

Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides, vom Landkreis, wird mit den Eltern ein Betreuungsvertrag geschlossen**.** Mit der Aufnahme in die Kita müssen Eltern das U-Heft vorlegen und den Impfstatus des Kindes (Grundimmunisierung und Masernschutz) nachweisen.

Vor Aufnahme in den Hort muss der Impfstatus Masern nachgewiesen werden.

**Im Haus und auf dem Gelände gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.**

**Des weiteren, dürfen Tiere das Haus und den Spielplatz nicht betreten.**

Die Kindereinrichtung ist täglich Montag bis Freitag von 6:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Bei Fernbleiben (Urlaub, Krankheit o. a.), ist das Kind bis 7:30 Uhr abzumelden. Ebenso ist das Kind, beim Essenanbieter bis 7.30 Uhr, durch die Eltern abzumelden.

Die Aufsichtspflicht des Personals und der Versicherungsschutz beginnen, wenn die Kinder durch die Eltern an den/die Erzieher/in übergeben werden und endet, wenn die Kinder in vereinbarter Weise, (Abholregeln) aus der Einrichtung entlassen werden. Kommen und Verlassen die Kinder alleine die Tagesstätte, bedarf es einer schriftlichen Mitteilung durch die Eltern. Das gilt auch für das Abholen durch Dritte. Liegt eine Abholberechtigung vor, sind telefonische Absprachen möglich.

Das pädagogische Personal arbeitet, in den Kindergruppen, nach einem Tagesablaufplan mit festen Tagespunkten. Diese bitten wir zu beachten. Wir erwarten pünktliches Bringen und Abholen.

* **Bringezeiten:** Frühstückskinder sind bis 7:30 Uhr zu bringen, um eine ruhige Atmosphäre während der Mahlzeiten zu gewährleisten.

Teilzeitkinder werden ab 08.00 Uhr in Empfang genommen.

Ab ca. 08.15 Uhr beginnen die Angebote. Wir bitten Sie Ihr Kind, sofern es sich dienstlich einrichten lässt, vorher oder nach den Angeboten, zu bringen.

* **Abholzeiten der Kita:** Halbtag bis 12:00 Uhr

 Teilzeit bis 14:00 Uhr

 Ganztag bis 17:00 Uhr

* **Abholzeiten des Hortes:**  Teilzeit bis 15.00 Uhr

 Ganztag bis 17.00 Uhr

**Unpünktliches Abholen wird mit einer Gebühr von 35,00 € berechnet.**

Die Mittagsruhe findet in der Zeit von 12.00 Uhr bis13.45 Uhr statt.

Die Vorschulkinder machen keinen Mittagsschlaf mehr, ruhen lediglich bis 13.00 Uhr.

Schläft ein Kind ein, wird es nicht geweckt.

**Eltern haben die Pflicht, Infektionskrankheiten, andere Krankheiten bzw. Läusebefall, dem** **pädagogischen** **Personal, bzw. der Leitung mitzuteilen.** Sind in der KITA Kopfläuse aufgetreten, werden alle Kinder sachkundig und diskret kontrolliert. Bei Befall werden Eltern anonym informiert und zur Behandlung aufgefordert.

Benötigt ein Kind ein Notfallmedikament, so ist eine Verordnung des Arztes notwendig.

Wir geben in der Einrichtung keine homöopathischen, pflanzlichen oder verschreibungspflichtigen Medikamente.

Fiebernde Kinder werden umgehend an die Eltern herausgegeben und dürfen die Einrichtung am Folgetag nicht besuchen.

Nach Magen-Darm-Erkrankungen darf das Kind erst nach vollständiger Genesung, mind. 48 Stunden, die Einrichtung besuchen, um eine Ansteckung der Kinder und Mitarbeiter zu vermeiden.

Bei **Bindehautentzündung** oder Verdacht auf Bindehautentzündung, behält sich das Personal vor, auch mit ärztlichem Attest, das Kind erst wieder zu betreuen, wenn keine Symptome mehr zu sehen ist. Dieses Handeln ist mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

**Sonnenschutz-** Das pädagogische Personal cremt die Kinder nach der Mittagsruhe mit Sonnencreme ein. Am Morgen sind die Eltern dazu verpflichtet.

**Das Tragen von Schmuck** (Ohrringe, Fingerringe, Haarspangen u. ä.) wird nur auf Eigenverantwortlichkeit der Eltern geduldet. Im Krippenbereich sind kleine Spangen, unter 3 cm und Ketten untersagt. Für das **Abhandenkommen** von Schmuck, Kleidung, Brillen und Zahnspangen wird keine Haftung übernommen. Das gilt auch für mitgebrachte Fahrräder, Schlitten, Spielzeug und ähnlichem. Die Kinder tragen in der Kita und im Hort, aus hygienischen Gründen, keine geschlossenen Hausschuhe. (Sandaletten mit Hackenriemen – Unfallschutz). Crocs sind in der Einrichtung nicht gestattet.

In allen Bereichen der Einrichtung ist es, aus datenschutzrechtlichen Gründen untersagt, Smartwatches zu tragen und zu benutzen. Handy‘ s und Kamera‘ s jeglicher Art untersagt. Diese Gegenstände verbleiben in den Schultaschen. Es wird, seitens des Verein‘ s, keine Haftung für das Abhandenkommen oder für Beschädigungen dieser Gegenstände übernommen.

**Für Schließtage (Teamweiterbildungen, Betriebsferien im Sommer, zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie Brückentage) und bei längerem Fehlen, Urlaub, Krankheit etc. besteht kein Anspruch auf Erstattung der Unkostenpauschale oder Getränkegeld.**

Termine mit der Leitung erfolgen nach Vereinbarungen mit den Eltern.

**Mit Unterschrift des Betreuungsvertrages erkennen Sie die Hausordnung an und verpflichten sich, diese einzuhalten.**

**Der Vorstand des Vereins behält sich Änderungen vor.**

**Der Vorstand des Vereins “De lütten Landlüüd“ e.V.**

Lüssow, 08.02.2024 Vorstand: Nils Wockenfuß